

Verfahren: 2024006047 - Planungsleistung: Neubau FWH Worpswede - Tragwerksplanung

---

### EIGNUNGSKRITERIEN

#### 1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

K.O.-Kriterium: Ja

Nachweise/Angaben zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung gemäß § 44 VgV

- Eigenerklärung zur Eignung gemäß Formblatt 124\_LD VHB (Anlage) oder Präqualifikation. Alternativ wird eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung gemäß § 50 VgV akzeptiert.
- Eigenerklärung zur Berufs- bzw. Handelsregistereintragung oder ein entsprechender Registerauszug (§ 44 Abs. 1 VgV).
- Nachweis zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt / Stadtplaner (§ 44 Abs. 1 i. V. m. § 75 Abs. 1 VgV).

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

K.O.-Kriterium: Ja

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß § 45 VgV

- Nachweis der Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung eines in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherers oder eines Kreditinstitutes mit einer Deckungssumme für Personenschäden von 2.000.000 EUR und sonstiger Schäden von 2.000.000 EUR. Bei nicht Vorhandensein einer entsprechenden Versicherung genügt eine Bestätigung des Versicherers oder Kreditinstituts über den Abschluss einer entsprechenden Versicherung im Auftragsfall (§ 46 Abs. 4 Nr. 2 VgV). Der Nachweis über den Abschluss ist vor Auftragserteilung auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz für die letzten drei Geschäftsjahre (§ 46 Abs. 4 Nr. 4 VgV) in Form der Eigenerklärung zur Eignung gemäß Formblatt 124\_LD VHB (Anlage)

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

K.O.-Kriterium: Ja

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gemäß § 46 VgV

- Eigenerklärung über die Zahl der in den Jahren 2020 – 2023 durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. Die Anzahl der Landschaftsarchitekten / Stadtplaner darf 2023 nicht weniger als 2 betragen (§ 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV).
- Drei geeignete Referenzen über früher ausgeführte vergleichbare Dienstleistungen (§ 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV). Bei den Referenzen muss es sich um Planungsleistungen handeln, bei denen mind. die LPH 5 – 8 (§ 39 HOAI) erbracht werden die LPH 8 zwischen dem 01.01.2019 und 31.12.2023 abgeschlossen wurde.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar